

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

**Nr.: 2020/539**

**Mittagsverpflegung am Schulzentrum Lüchow (W.)**

Kreisschulausschuss

17.06.2020 **TOP 8.1**

Die Mittagsversorgung für die Jeetzel-Oberschule, das Gymnasium und die BBS in Lüchow, wird bisher durch die Mensa im Schulzentrum Lüchow sichergestellt. Die Mensabetreiberin belieferte zudem die Jeetzel-Oberschule Lüchow zweimal wöchentlich mit Frühstück und bewirtschaftete den Kiosk im Gymnasium Lüchow.

Die derzeitige Mensabetreiberin hat den Mensabetrieb zum Schuljahresende (31.07.2020) gekündigt. In dem Bewirtschaftungsvertrag ist unter § 1 Abs. 2 auch geregelt, dass der Verkauf von Snacks und Getränken im Schulkiosk im Gymnasium Lüchow zugelassen ist. Somit wird sie auch den dortigen Kiosk ab dem 01.08.2020 nicht mehr bewirtschaften. Laut Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 10.04.2019 ist an Ganztagschulen eine warme Mittagsversorgung anzubieten. Die Mittagsverpflegung für das Schulzentrum Lüchow muss somit zum Schuljahr 2020/2021 neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung einer Frühstücksverpflegung und die Bewirtschaftung des Kiosks stellt eine freiwillige Aufgabe des Landkreises Lüchow-Dannenberg dar.

Am 09.03.2020 wurde in einem Gespräch zwischen den Schulen des Schulzentrums Lüchow und dem Fachdienst 51 - Jugend, Familie, Bildung, gemeinsam darüber beraten, welche Ideen und Möglichkeiten es für eine attraktive und effektive Mittagsversorgung im Schulviertel geben könnte. Aus diesem Gespräch wurde deutlich, dass die SchülerInnen der BBS die Mensa nicht nutzen. Die BBS Lüchow ist zudem keine allgemeinbildende Schule und auch keine Ganztagschule. Es besteht keine Verpflichtung für die BBS eine Mittagsverpflegung anzubieten.

Nach § 23 NSchG können nur allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. Die Jeetzel-Oberschule ist eine Ganztagschule und muss daher ein warmes Mittagessen anbieten. Das Gymnasium Lüchow ist keine gebundene Ganztagschule. Es gibt keine Nachmittagsangebote und somit auch kein Bedarf einer Mittagsverpflegung.

Es wurde festgehalten, dass die Mittagsverpflegung zukünftig an der Jeetzel-Oberschule erfolgen sollte. Hauptsächlich nehmen die SchülerInnen der Jeetzel-Oberschule die Mittagsverpflegung in Anspruch. Allerdings soll die Option bestehen bleiben, dass auch die SchülerInnen des Gymnasiums Lüchow bei Bedarf die Mittagsverpflegung in der Jeetzel-Oberschule in Anspruch nehmen können.

Die Jeetzel-Oberschule hat die derzeit schwierige Situation wiederholt geäußert. Das Mittagessen in der Mensa kann von den Eltern nicht vorbestellt werden. Nach der derzeitigen Regelung haben die SchülerInnen die Erlaubnis das Schulgrundstück zum Zwecke der Nahrungsaufnahme in der Mittagspause zu verlassen. Sie versorgen sich dann zunehmend bei REWE, dem China-Restaurant und den vielen anderen Essensanbietern in der Nähe des Schulzentrums. Der Weg zu REWE ist in den großen Pausen nicht erlaubt (nur zur Mensa), eine Kontrolle findet jedoch selten statt bzw. sei schwierig umzusetzen. An der Mensa verbringen dann die SchülerInnen der Jeetzel-Oberschule, des Gymnasiums und der BBS ihre Pausen. Nach Aussage der Jeetzel-Oberschule ist die Aufsicht nicht klar geregelt und die Masse der SchülerInnen macht zudem eine verantwortungsvolle Aufsicht nicht möglich. Es kommt häufig zu Auseinandersetzungen und unerwünschten Verhalten, z.B. dass junge SchülerInnen rauchen.

Seit März 2019 liefert die Mensa am Dienstag und Mittwoch die Frühstücksverpflegung in die Cafeteria der Oberschule. SchülerInnen aus dem Kurs Gesundheit und Soziales haben im 9. Jahrgang das Gesundheitszeugnis erworben und verkaufen das Frühstücksangebot. Besonders jüngere und beeinträchtigte SchülerInnen suchen laut Angaben der Schule gerne die Cafeteria auf, da sie sich nicht zur Mensa trauen. Weiterhin sind die SchülerInnen auf die Essensangebote

angewiesen. Viele würden vor Schulbeginn nicht frühstücken und auch kein Essen von den Eltern mitbekommen. Die Schule muss somit auch das Thema Verpflegung zunehmend im Blick behalten und wirkt auf eine gesunde Ernährung mit ein. Laut Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 10.04.2019 hat die Ganztagschule in Ergänzung zu den Aufgaben der Eltern auch die Aufgabe, eine gesundheitsbewusste Ernährung zu fördern. Das Angebot von Getränken und Esswaren in der Schule soll deshalb abwechslungsreich und für eine gesunde Ernährung geeignet sein. Die Mittagsverpflegung soll so gestaltet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Mittagsverpflegung teilnehmen können. Beim gemeinsamen Mittagessen sollen die Regeln der Tisch- und Esskultur vermittelt werden.

Aus der Sicht der Schulen und des Fachdienstes 51 erscheint die Mittagsverpflegung an der Jeetzel-Oberschule aus den vorgenannten Gründen eine sinnvolle und effektive Lösung zu sein. Zudem ist mit einer Kostenminimierung zu rechnen, da der jährliche Betriebskostenzuschuss an die MensabetreiberIn entfallen würde.

Durch die Corona-Pandemie wurde auch das Ausschreibungsverfahren bzw. die Vergabebedingungen befristet gelockert. Die Ausschreibung für die Mittagslieferung erfolgt zeitgleich in einem separaten Los mit der Frühstücksverpflegung in einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Es wurden potentielle Bewerber unter Mitteilung des Leistungsverzeichnisses zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt zunächst ab dem Schuljahr 2020/2021 für 2 Jahre, mit der Option der einmaligen Verlängerung um 2 Jahre, auf insgesamt 4 Jahre. Ein Bestellsystem für das Mittagessen muss vorhanden sei. Weiterhin sind regionale und saisonale Produkte bevorzugt zu verwenden. Bei der Zubereitung soll sich an den DGE-Qualitätsstandard orientiert werden. Es wurden nach jetzigem Bedarf die tägliche Lieferung von ca. 30 Mittagessen an 4 Tagen pro Woche zugrunde gelegt. Die Ausschreibung der Mittagsverpflegung enthält die Vorgabe, dass die Essensausgabe vom Auftragnehmer durchgeführt wird. Der Angebotspreis ist anhand der Anzahl der Essen und der Verpflegungszahlen zu kalkulieren. Das Mittagessen beträgt wie nach bisheriger Verfahrensweise und vertraglicher Festsetzung für die Mensen max. 3,00 Euro je SchülerIn. Der Zuschussbedarf darüber hinaus ist vom Landkreis zu tragen. Die Frühstücksverpflegung wird auf eigenes wirtschaftliches Risiko unter Nutzung der Cafeteria und der angrenzenden kleinen Küche ausgeschrieben. Die Bewirtschaftung des Kiosks im Gymnasium Lüchow soll in einem gesonderten Ausschreibungsverfahren als Pachtverhältnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko ausgeschrieben werden.

Die Cafeteria-Küche in der Jeetzel-Oberschule wird wieder funktionstüchtig gemacht (Spülmaschine, bauliche Vorgaben umsetzen, etc.). Das Geschirr soll weitestgehend aus der Mensa zur Verfügung gestellt werden.

---